Gemeinde
BAUMA

Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 05. Februar 2020

Beschluss Nr. 2020-17 | Registraturplan Nr. 16.04.1 | CMIAXIOMA Laufnummer 2017-300 | IDG-Status: Öffentlich

Seewadel, Bauma; Annahme Initiative Temporeduktion; Bauliche Massnahmen; Projektierung, Kostenteiler Kanton-Gemeinde; Zustimmung

Sachverhalt

Am 10. Juli 2017 reichte Karin Ebnöther zusammen mit 14 Mitunterzeichner/innen gestützt auf § 50 des bis zum 31. Dezember 2017 in Kraft stehenden zürcherischen Gemeindegesetzes (GG) eine Initiative "Temporeduktion Seewadel" in der Form einer allgemeinen Anregung mit folgendem Wortlaut ein:

Die Initianten begründen die Initiative damit, dass die Strecke regelmässig von Kindern auf ihrem Schulweg überquert werden müsse, was ein erhebliches Gefahrenpotential darstelle, weil der Übergang auf einem Abschnitt mit signalisierter Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h liegt. Zudem sei die Situation auf Grund ihrer Lage in einer Kurve Richtung Steg unübersichtlich. Weiter weise die Stegstrasse im erwähnten Bereich auf beiden Seiten bebautes Gebiet auf und werde gemäss Rücksprache mit der Kantonspolizei Zürich als Abschnitt eingestuft, auf welchem eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h signalisiert werden könne. Schliesslich mündeten auf dem erwähnten Abschnitt verschiedene Zu- und Wegfahrten der Anrainerliegenschaften in die Stegstrasse.

Die Initiative war allerdings als allgemeine Anregung formuliert und verlangte vom Gemeinderat, eine Temporeduktion im Seewadel im Rahmen der Strassensanierung bei den entsprechenden kantonalen Stellen zu vertreten. Gemäss Stellungnahme des Amtes für Verkehr der Volkswirtschaftsdirektion vom 7. September 2016 kann für den betroffenen Strassenabschnitt im Seewadel die signalisierte Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h reduziert werden. Voraussetzung ist die Erstellung sogenannter Eingangstore. Die Kosten für diese belaufen sich auf je rund CHF 200'000.00. Für einen zusätzlichen Fussgängerübergang, welcher in einer 60er-Zone ausgebaut und markiert werden kann, ist mit Kosten von rund CHF 100'000.00 zu rechnen. An den Gesamtkosten von CHF 500'000.00 (2 Eingangstore plus Fussgängerübergang) beteiligt sich der Kanton auf Grund der ausgewiesenen Schulwegsicherheit mit CHF 50'000.00. Zudem entfallen Kosten von CHF 100'000.00 (je CHF 50'000.00) bei den Eingangstoren, weil sie zusammen mit einer Belagssanierung realisiert werden können. Der Kostenanteil der Gemeinde Bauma für die baulichen Massnahmen als Grundlage für eine Temporeduktion im Seewadel von 80 km/h auf 60 km/h würde somit CHF 350'000.00 betragen.

Mit Beschluss Nr. 2017-136 vom 14. August 2017 unterbreitete der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 die Initiative zur Temporeduktion im Seewadel. Der Gemeinderat empfahl, die Initiative abzulehnen.

Die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 stimmte der Initiative "Temporeduktion im Seewadel" mit grossem Mehr zu.

Im Rahmen der Umsetzung der angenommen Initiative hat der Gemeinderat mit der Baudirektion des Kantons Zürich über den Kostenteiler Nachverhandlungen geführt. Dabei konnte erreicht werden, dass die Gemeinde Bauma einen maximalen Kostenanteil von je CHF 150'000.00 für die zwei Eingangstore zu tragen hat und die Baudirektion des Kantons Zürich die Kosten für den geschützten Fussgängerübergang im Bereich Restaurant Heimat übernimmt. Daraus resultiert ein maximaler Kostenanteil der Gemeinde von CHF 300'000.00, der die anteiligen Planungs- und Projektierungs- sowie die Ausführungskosten umfassen soll.

Mit Beschluss Nr. 2018-237 vom 12. Dezember 2018 hat der Gemeinderat, vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, dem Kostenteiler zugestimmt. Der Kostenbeitrag der Gemeinde Bauma wurde dabei wie ausgehandelt auf maximal CHF 300'000.00 festgelegt.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 beantragt das Tiefbauamt des Kantons Zürich, die Zustimmung für die bis zum Baubeginn anteilmässig zu erbringenden Projektierungsleistungen. Für die bis zum Baubeginn anteilmässig zu erbringenden Projektierungsleistungen betragen rund 10 % des Gesamt-Projekt-Kostenanteiles der Gemeinde von CHF 300'000.00 inkl. MwSt. Der daraus resultierende Projektierungskostenanteil von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. (10 %) werden je hälftig nach Abschluss der Projektphasen Vor- und Bauprojekt fällig.

Finanzierung:
Für die Realisation des Projektes Eingangstore und Fussgängerübergang sind im Investitionsplan 2021 CHF 300'000 inkl. MwSt. eingestellt (Kto. 6150.501.16). Aufgrund der vorgezogenen Forderung des Kantonalen Tiefbauamtes für die Vorprojektphase, ist bereits im Jahr 2020 mit Kosten von rund CHF 15'000.00 zu rechnen.

Da im Budget 2020 keine Mittel eingestellt sind, muss der Kostenanteil "Vorprojekt Gemeinde" im Rahmen eines Nachtragskredites genehmigt werden.

Beschluss

1. Dem Projektierungs-Kostenanteil der Gemeinde von 10 % (CHF 30'000.00 inkl. MwSt.), auf den Gesamt-Projekt-Kostenanteil der Gemeinde von CHF 300'000.00 inkl. MwSt., wird zugestimmt.

2. Für den Kostenanteil Vorprojekt Anteil Gemeinde, wird ein Nachtragskredit für die Phase Vorprojekt von CHF 15'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung 2020, Kto. 6150.501.16, bewilligt.

3. Mitteilung an:
   - Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Projektmanagement Ost, Herrn Mark Stutz, Walcheplatz 2, 8090 Zürich; zur Kenntnis
   - Ressortvorsteher Sicherheit; zur Kenntnis
   - Ressortvorsteher Tiefbau und Werke; zur Kenntnis
   - Abteilung Tiefbau und Werke; zur Kenntnis
   - Abteilung Präsidiales+ Sicherheit; unter Beilage der Unterlagen; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nr. 16.04.1 I CMIAXIOMA Laufnummer 2017-300)

Gemeinde
BAUMA

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Versand: 10. Februar 2020